

**Zeitschrift:** Die schweizerische Baukunst  
**Herausgeber:** Bund Schweizer Architekten  
**Band:** 2 (1910)  
**Heft:** 5

**Artikel:** Der Wettbewerb für ein Bezirksgebäude in Zürich-Aussersihl  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-660149>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 13.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Schweizerische Baukunst

Zeitschrift für Architektur, Baugewerbe, Bildende Kunst und Kunsthandwerk  
mit der Monatsbeilage „Beton- und Eisen-Konstruktionen“

Offizielles Organ des Bundes Schweizerischer Architekten (B. S. A.)

Die Schweizerische Baukunst  
erscheint alle vierzehn Tage.  
Abonnementspreis: Jährlich  
15 Fr., im Ausland 20 Fr.

Herausgegeben und verlegt  
von der Wagner'schen Verlagsanstalt in Bern.  
Redaktion: Dr. phil. C. H. Baer, Architekt, B. S. A., Zürich V.  
Administration u. Annoncenverwaltung: Bern, Auferes Bollwerk 35.

Insertionspreis: Die einspaltige  
Nonpareillezeile oder deren  
Raum 40 Cts. Größere  
Inserate nach Spezialtarif.

Der Nachdruck der Artikel und Abbildungen ist nur mit Genehmigung des Verlags gestattet.

## Der Wettbewerb für ein Bezirksgebäude in Zürich-Außersihl.

Im Juli vorigen Jahres erließ der Zürcher Regierungsrat ein Ausschreiben zur Erlangung von Entwürfen für ein Bezirksgebäude in Zürich-Außersihl. Es handelt sich um eine weitläufige Anlage, die dem Architekten interessante Aufgaben stellt. Außer den Räumen für das Statthalteramt, den Bezirksrat und das Bezirksgericht soll das Gebäude auch die Bezirksanwaltschaft und ein dazu gehöriges Untersuchungsgefängnis umfassen. Das Programm wurde detailliert ausgearbeitet; trotzdem sind bei der Beurteilung Momente maßgebend gewesen, die nicht aus ihm ersichtlich waren. Andererseits überließ das Programm den Konkurrenten nicht nur die Gruppierung der Anlage in einem oder zwei Hauptgebäuden, sondern selbst die Bestimmung darüber, ob der Teil der Kanzleistraße, der die beiden in Aussicht genommenen Baupläge voneinander trennt, beibehalten oder aufgelassen werden soll. Außerdem wurde „anheimgestellt“, für die Gestaltung der Umgebung des künftigen Bezirksgebäudes Vorschläge zu machen. Es lag also für die Bewerber auch die Möglichkeit vor, eine Anlage zu schaffen, die über die eigentliche Architektur hinaus der Städtebaukunst angehört.

Von den 36 rechtzeitig eingereichten Projekten schloß das Preisgericht (Regierungsrat E. Meuler-Hüni als Präsident; Regierungsrat Nägeli, Stadtrat H. Wyß, Architekt E. Vischer-Basel, Professor Dr. Gull, Kantonsbaumeister Fiez, Stadtbaumeister Fißler) auf Grund einer Vorprüfung des kantonalen Hochbauamtes 24 Entwürfe von der weiteren Beurteilung aus, die entweder die ganze Anlage oder erhebliche Teile programmwidrig oder durchaus mangelhaft gelöst hatten. Von den verbleibenden Projekten wurden vier bei einem zweiten und zwei bei einem dritten Rundgang ausgeschlossen, so daß für die engste Wahl noch sechs Entwürfe in Be-

tracht kamen. Unter diese hat das Preisgericht den zur Prämiiierung bestimmten Betrag (15 000 Fr.) verteilt, ohne einen eigentlichen ersten Preis auszusuchen.

Mit dem höchsten Betrag (4500 Fr.) wurde das Projekt der Architekten Pflughardt & Häfeli in Zürich ausgezeichnet. Es ordnet die ganze Gebäudegruppe zu einheitlicher Wirkung an, indem nach außen der Eindruck eines mächtigen Rechtecks erweckt wird, während sich die einzelnen Bauteile um einen großen vordern und zwei kleinere hintere Höfe legen. Diese Grundrissdisposition kehrt in den meisten zur engern Wahl zugelassenen Entwürfen wieder; doch ist sie nirgends so klar und logisch durchgeführt. Daraus, daß das Projekt an den Seitenstraßen fast bis an die Baulinien baut, macht das Preisgericht den Architekten einen Vorwurf, der nicht recht begrifflich ist; es ist doch wohl besser, möglichst viel Raum für die Höfe zu gewinnen, die mit Rasen und Bäumen sinngemäß geschmückt werden können, während derartige Anlagen längs stark begangener Straßen ganz zwecklos sind. Der erste Hof dient zudem dem öffentlichen Verkehr, da die Kanzleistraße durch ihn geführt wird. Die Gefängniszellen sind, wie bei allen Entwürfen, nach diesem Grundrisschema um die kleineren Höfe herum gelegt, so daß sie von der Straße aus unsichtbar bleiben.

Das Preisgericht erwähnt die von den Architekten versuchte Platzgestaltung der Umgebung des Bezirksgebäudes nicht, obwohl sich auch hier ein wertvoller Gedanke ausdrückt. Während die meisten, die überhaupt diese Aufgabe zu lösen versuchten, den Helvetiaplatz in der Perspektive der Stauffacherstraße abschließen, haben Pflughardt & Häfeli die damit beabsichtigte Wirkung viel einfacher erreicht, indem sie die jetzige Baulinie des Helvetiaplatzes in der Straßenverlängerung nur im ersten Teil beibehalten und dann ein Haus stark vorspringen lassen.

Die architektonische Außengestaltung, auf die der



Bericht der Preisrichter gleichfalls nicht eingeht, ist einfach und würdig. Ein starkes Pilaftermotiv gibt der ausgedehnten Breitenwirkung den notwendigen Kontrast. Die Fassade ist durch Nisalite gegliedert. In den Seitenfassaden dürfte die Unterführung der Kanzeistraße noch stärker betont werden; der einzige Torbogen wird auch für den Verkehr recht hinderlich sein. Der Notwendigkeit, die Firstgesimse in verschiedener Höhe anzulegen, suchen die Architekten dadurch zu begegnen, daß sie an den höhern Bauteilen durch eine horizontale Linienführung die Gesimshöhe der niedern Bauten andeuten; doch hätte dies wohl noch energischer betont werden sollen.

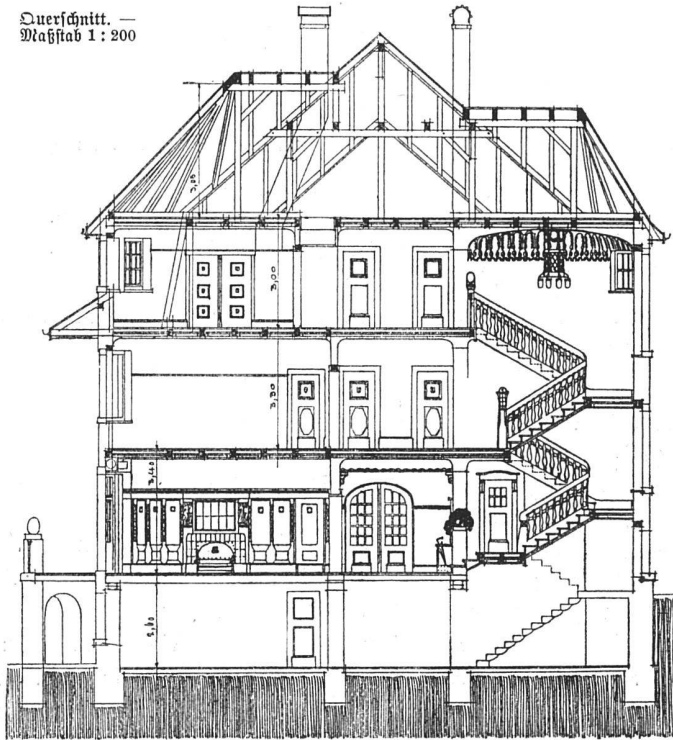
An zweite Stelle setzt das Preisgericht den Entwurf der Architekten Herter & Bollert (3500 Franken), an dritte den

eine Fassade wirkt fast wie die Kopie eines alten Zeughauses oder Verwaltungsgebäudes. Eine Variante dazu bedeutet, wie auch der Bericht der Preisrichter bemerkt, in keiner Hinsicht eine Verbesserung. Ein Türmchen auf der Mitte des Daches ist unnötig und

viel zu schwer. Der Entwurf Hanauers drängt die ganze Anlage stark zusammen; die hinteren Höfe werden dadurch zu eng. Die seitlichen Fassaden sind hier ganz ungenügend ausgebildet; an der Hauptfassade steht ein unorganisch vor den übrigen Bau geschobener fremdartiger Mittelteil, der in der Luft zu schweben scheint und eine Gesimshöhe hat, die sich nirgends mehr an der ganzen Anlage wiederholt.

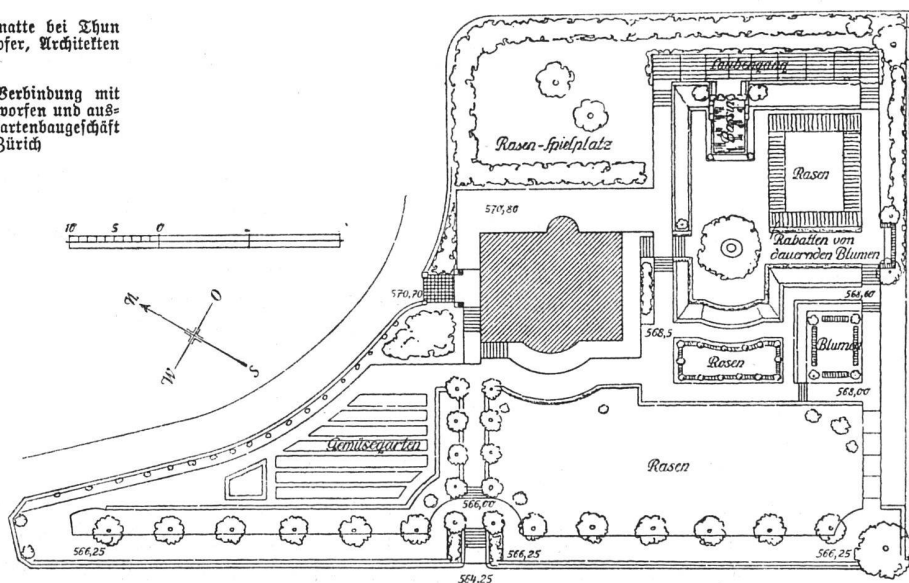
Die Entwürfe der Architekten Oskar Schmidt & Fritz Grimm (Nr. 4) und Jul. Schoch & Gustav Rall (Nr. 23) variieren

Querschnitt. —  
Maßstab 1 : 200



Villa in der Bächmatte bei Thun  
Langrein & Meyerhofer, Architekten  
B. S. A., Thun

Gartenanlage in Verbindung mit  
den Architekten entworfen und ausgeführt  
von dem Gartenbaugeschäft  
Ditto Froebel, Zürich



Lageplan der  
ganzen Anlage

Maßstab des Lage-  
plans 1 : 800

des Architekten Walter Hanauer (3000 Fr.). Die ersteren haben den Grundriß des bereits besprochenen Entwurfes im wesentlichen wiederholt, doch ist die Verbindung der beiden Gebäudegruppen stark gelockert. Die Höfe erscheinen im Verhältnis zur Größe der ganzen Anlage zu klein. Die Architekturformen sind nach guten Vorbildern öffentlicher Bauten, freilich nicht in ausgesprochen zürcherischer Bauweise, gebildet;

den nämlichen Grundrißtypus, ohne im Aufriß oder in der perspektivischen Wirkung wesentlich bessere Lösungen zu erzielen.

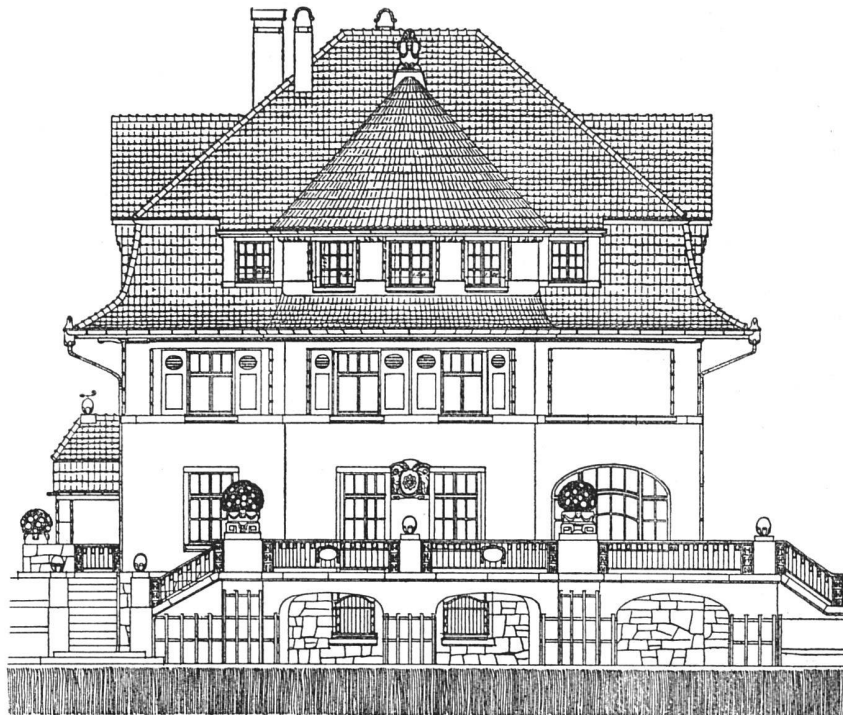
Eine ganz andere Anlage haben die Architekten Gebrüder Pfister geschaffen, deren Entwurf wie die beiden vorerwähnten mit 1500 Franken prämiert wurde. Sie trennen die ganze Anlage in zwei Gebäude, die nur mit einem Uebergang verbunden sind. Zwei große

Plätze bleiben frei und geben die Möglichkeit, die Fassaden der Bauten reizvoll zueinander zu gruppieren. Doch wird namentlich der Hof des vordern Gebäudes unverhältnismäßig schmal; die beiden Höfe im hinteren Gebäude, um die herum das Gefängnis angelegt ist, dürften

zeigt sich noch ein Ueberschuß an erfinderischer Gestaltung. Ueber der Liebe zu den Einzelheiten haben die Architekten die großen Linien der Anlage nicht aus den Augen verloren; die Einheitlichkeit der Anlage ist beispielsweise durch die durchlaufenden Gesimshöhen

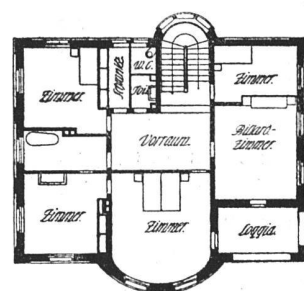
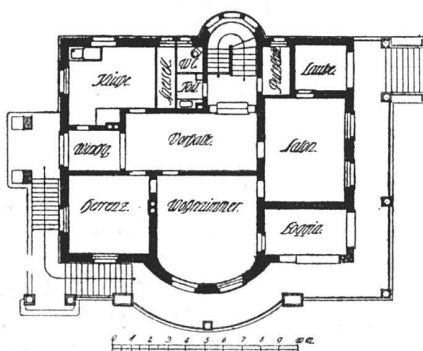
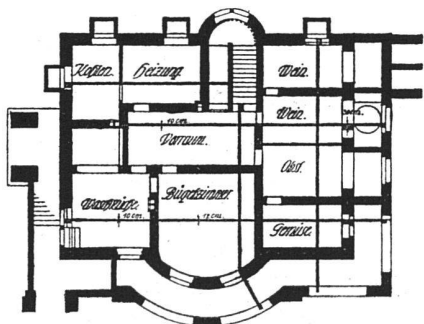
Kanarein & Meyerhofer, Architekten  
B. S. A., Thun

Villa in der Bächimatte bei Thun

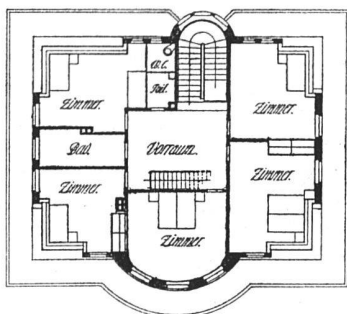


Grundrisse von sämtlichen Geschossen  
Maßstab 1 : 400

Geometrische Ansicht der Hauptfassade  
Maßstab 1 : 200



dagegen genügen. Die Form der Zellen wird vom Berichte der Preisrichter beanstandet, während er anderseits anerkennt, daß das Projekt „unverkennbare künstlerische Qualitäten“ hat. Tatsächlich ist es in den Aufzissen und im Modell weitaus am sorgfältigsten und eigenartigsten durchgebildet. Obwohl es den Charakter einer ruhigen Anpassung an die städtischen Bauformen durchaus wahr, zeigt es doch bis in jede Einzelheit das liebevolle Studium des Künstlers, der sich mit den hergebrachten Lösungen nicht begnügen will. Selbst da, wo vielleicht um eines malerischen Zweckes willen etwas zu viel getan ist,



viel besser zum Ausdruck gekommen als bei dem höchstbewerteten Entwurf. Dort, wo die Höhenentwicklung der Gebäude zwei Gesimshöhen nötig macht, ist das dazwischen liegende Stockwerk stark genug zurückgesetzt, um eine energische Schattenwirkung zu sichern. Das Hauptgebäude ist von dem hinteren auch dadurch augenfällig unterschieden, daß die beiden unteren Stockwerke durch eine große Pilasterordnung zusammengefaßt werden.

Von den nichtprämierten Entwürfen zieht derjenige der Architekten Bischoff & Weideli die Aufmerksamkeit durch das offensichtliche Bestreben auf sich, die

ganze Anlage nach malerischen Rücklichten anzuordnen. Es ist dadurch eine Gruppe kleinerer Gebäude geschaffen, die im Grundriß vielleicht etwas unklar wirkt. Daß es dabei den Verfassern gleichwohl gelang, die Monumentalität ihrer Fassaden zu behaupten, ist ganz besonders anerkanntenswert. Von den drei Varianten für die wichtigste Fassade trägt namentlich die eine ohne Seitentürme das Gepräge ruhig-sachlicher Vornehmheit. Reizvoll ist auch die projektierte Ausgestaltung des Helvetiaplatzes.

Als Bauphantasie verdient der Entwurf Nr. 17 (Kennwort: Endlich Klein) immerhin Beachtung; sein Verfasser hat wohl kaum mit der Möglichkeit gerechnet, das Projekt zu verwirklichen. Mit schwungvollen Zügen baut er die ganze Umgebung des Bezirksgebäudes in hanseatisch-gotischem Stile um, schafft reizvolle Plätze und stellt mitten hinein einen wuchtigen Turm, der etwa an den Bergfried einer Stadt-feste gemahnt. In ihm soll das Gefängnis untergebracht werden; die übrigen Bauten legen sich rings herum, niedrig genug, um den Turm als Hauptmotiv wirken zu lassen.

Mit der Ausarbeitung der Baupläne und mit der Ausführung wird der Regierungsrat nach freiem Ermessen einen der prämierten Architekten betrauen. Hector G. Preconi.

## Villa in der Bächimatte bei Thun.

Ganz in der Nähe der Stadt Thun, auf dem Wege nach Oberhofen, inmitten prächtiger, alter Bäume und blumiger Wiesen, liegt an sanfter Halde dieses Haus. Die Grundrißanlage wurde bestimmt, einmal durch die Wünsche des Bauherrn, dann aber wesentlich durch die Formation des Geländes, auf dem ein großer alter Nußbaum steht, der nun als Hauptschmuck des Gartens des Hauses Schattenspende ist.

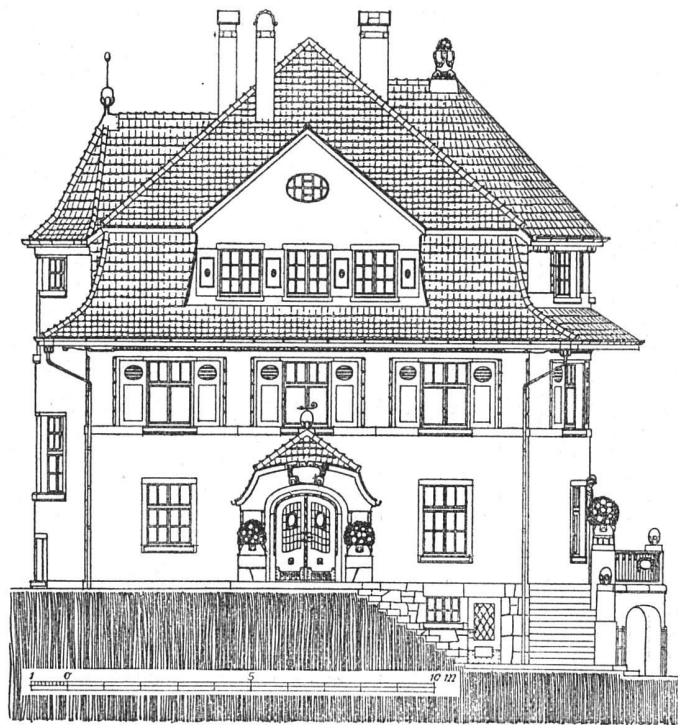
Wie die Grundrisse S. 63 dartun, gruppieren sich im Erdgeschoß um eine geräumige Halle mit Garderobe das Herrenzimmer, die Wohn- und Eßstube, der Salon und die Küche; im ersten Stock liegen, ineinandergehend,

das große Schlafzimmer, Toilettezimmer und Bad, sowie das Billard-, zwei Schlaf- und ein Schrankzimmer. Der Dachstock enthält fünf Gastzimmer und ein Bad.

Das Äußere zeigt leise Anklänge an jene alten Landhausbauten des Bernbietes, die gerade durch ihre Einfachheit und die vornehme Zurückhaltung in der Anwendung des Schmuckes so außerordentlich reizvoll wirken. Doch wurde versucht, dem Hause durch die kräftige Ausbauchung des Mittelbaues, durch einige markante Einzelheiten, wie den Eingang, den Vorschermer und den Dachaufbau, etwas Originell-behåbiges zu verleihen. Das

wird auch wesentlich durch die Farbengebung des Äußeren erreicht. Von den weißen Fußflächen der Mauern heben sich die graublau gestrichenen, mit weißen Schablonen-Malereien gezierten Fensterladen wirkungsvoll ab; der gelbe Vorschermer mit Ornamenten in dunklem Ocker vermittelt den Uebergang zum kräftig roten Bibereschwanz-Kronendach.

Besondere Sorgfalt wurde auf den harmonischen Einklang der Gartenanlage, die das Gartenbaugeschäft Otto Froebel in Zürich in Gemeinschaft mit den



Villa in der Bächimatte bei Thun. — Ansicht der Fassade mit dem Haupteingang. — Maßstab 1:200

Architekten entwarf und ausführte, mit der Architektur des Hauses verwendet und hier dem alten Prachtstück von Nußbaum zu seiner vollen Wirkung verholfen.

Die Ausstattung der inneren Räume nach den Entwürfen der Architekten ist eine gut bürgerliche und entspricht der äußeren Einfachheit. Das Herrenzimmer wurde in Eiche getäfelt mit Intarsien-Decke, das Wohnzimmer in Nußbaum-Satin mit Stoffbespannung, das Schlafzimmer in Zitronenholz mit Intarsien. Der Vorraum ist mit weiß gestrichenem Tannenholz verkleidet.

Ein Wintergarten und eine Laube vermitteln über die breite Terrasse den direkten Durchgang zum Garten; eine Loggia im ersten Stock mit bemalter Holz Kassettendecke gewährt einen wunderbaren Ausblick auf die Bächimattpromenade, den Thunersee und das ganze Blümli-alpmassiv.

Der Bau wurde im August 1907 begonnen und im Mai 1908 bezogen. M.